



Kriterien für die Zulassung zu Dan-Prüfungen ab 5. Dan (Erteilung A-Prüferlizenz) im DKV

Vorbemerkungen:

- **Die nachfolgend beschriebene Kriterienkatalog dient zur Orientierung und Entscheidungsfindung, die aufgeführten Kriterien sollen einen ersten Anhalt zur Bewertung geben!!**

Der Katalog hat lediglich „dienende Funktion“.

- Ein rechtlicher Anspruch auf die Zulassung zur Danprüfung, bzw. auf Erteilung einer A-Prüferlizenz besteht nicht.
- Ein Anspruch auf die Zulassung zur Danprüfung, auf Erteilung einer A-Prüferlizenz ergibt sich nicht automatisch.
- Die Zulassung zur Teilnahme an einer höheren Dan-Prüfung durch den DKV soll eine Auszeichnung für Karatekas sein, die überdurchschnittliche Leistungen auf dem Gebiet des Karate gezeigt haben.
- Es handelt sich bei jeder Zulassung immer um eine **Einzelfallentscheidung**.

Die nachfolgend aufgeführten Zulassungsvoraussetzungen/Kriterien müssen in der Regel

vom Anwärter erfüllt werden, damit die Zulassung zur Dan-Prüfung ab 5. Dan erfolgen kann:



Kriterium	Beschreibung	Bewertung
1. vorbildliches Verhalten	Der Anwärter muss in allen Belangen als Karateka ein vorbildliches Verhalten zeigen. Hohe Dan-Träger haben in hohem Maße eine Vorbildfunktion zu erfüllen, dazu gehört auch ein absolut verbandskonformes Verhalten.	
2. Vereinsmitglieder	Wie viele Vereinsmitglieder sind gemeldet (20, 50, 150, mehr): Die Anzahl der im DKV gemeldeten Vereinsmitglieder sollten nur dann Berücksichtigung finden, wenn der Bewerber auch eine führende Funktion im Verein inne hat.	
3. Trainerqualifikation/ Besondere Fachkenntnisse	Ü, C, B, A/D/Sportlehrer: Welche Trainerqualifikation besitzt der Bewerber. Hier sollte auch die Zeit berücksichtigt werden. In wie weit ist der Bewerber noch aktiv als Trainer tätig. Besitzt der Bewerber besondere Fachkenntnisse, z.B in anderen Budo-Disziplinen (Nachweise erforderlich).	



4. Trainererfolge	Land/Lehrgänge, Bund, International: Welche erfolgreiche Athleten hat der Bewerber hervorgebracht, bzw. welche Erfolge wurden erzielt.	
5. DKV/EKF-Lizenzen	Kampfrichter, Gesundheit, Sound, Karatelehrer, ...: Welche der o.g. Lizenzen hat der Bewerber erworben. Hier sollte Berücksichtigung finden ob die Lizenz auf Landes-, Bundes- oder sogar auf internationaler Ebene (EKF/WKF, ESKA/WSKA) erworben wurde und ob sie noch aktuell gültig ist.	
6. Prüferlizenz	C, B, A: Der Bewerber sollte im Besitz einer gültigen Prüferlizenz sein.	
7. Vereins-/Verbandsfunktion	Verein, Land, Bund, International: <ul style="list-style-type: none"> - Ausrichtung von LV-Lehrgängen wie Jugend- od. ÜL-Lehrgänge - Ausrichtung von LV/DKV Turnieren - regelmäßige Tätigkeit als Trainer/Referent für den LV/DKV <p>Die Tätigkeit sollte sich in jedem Fall von einer gewöhnlichen zum Vereins-/Privatnutzen ausgeführten Tätigkeit unterscheiden.</p> <p>Wurde die Ausrichtung z.B eines Turniers einmalig oder mehrmals durchgeführt.</p>	



8. Kommissionen/ Arbeitsgruppen/Projekte	Arbeitet der Bewerber in speziellen Kommissionen (z.B. medizinische Kom.), Arbeitsgruppen oder Projekten (z.B. DKV Chronik etc.) mit oder leitet diese.	
9. Wettkampfteilnahme/Erfolge	Land, Bund, International (1./2./3. Platz): Der Bewerber sollte mind. auf Ebene Deutsche Meisterschaft od. international erfolgreich an Wettkämpfen teilgenommen haben.	
10. Mitgliedschaft in Landes- bzw. Bundeskadern	A, B, C oder Landeskader: War oder ist der Bewerber Mitglied in einem Nationalteam/Kader	
11. Publikationen	Hat der Bewerber Publikationen zum Thema Karate veröffentlicht und damit das Karate im Allgemeinen unterstützt. - Bücher/Videos - Entwurf neuer Übungsformen für Trainer oder Wettkämpfer - Veröffentlichung von Serien im Karatemagazin über technische oder kulturelle Aspekte des Karate.	
12. Sonstige	z.B. Besitzt der Bewerber besondere Kontakte zu zur internationalen Karateszene und ist dort im Sinne des DKV aktiv.	